

# Informationsblatt zum Wohnberechtigungsschein (WBS) Sogenannter „§ 5-Schein“

Zur Anmietung einer öffentlich geförderten Wohnung (Sozialwohnung), welche nach dem 1. Förderweg gefördert wurde (ohne Dringlichkeitsschein), ist der Besitz eines gültigen § 5-Scheines zwingend erforderlich. Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung bestimmter

## Einkommensgrenzen:

**Wissenswert ist, dass nahezu 45 % aller Hamburger Haushalte einen Anspruch auf Ausstellung dieses Wohnberechtigungsscheins haben.**

(Quelle Wohnungsbauentwicklungsplan aus dem Jahr 2009)

<b>Einkommensgrenzen und Anteil der berechtigten Haushalte</b> <i>gem. § 8 Abs. 2 HmbWoFG</i>				
<b>Haushalt</b>	<b>Basiswert</b>	<b>zzgl. 30 %</b>	<b>Entspricht einem Bruttoeinkommen p. A.</b>	<b>Mtl. Bruttoeinkommen bei 12 Gehältern</b>
1 Person	12.000 €	15.600 €	<b>23.200 €</b>	<b>1.933,33 €</b>
2 Personen	18.000 €	23.400 €	<b>34.300 €</b>	<b>2.858,33 €</b>
3 Personen	23.100 €	30.030 €	<b>43.800 €</b>	<b>3.650,00 €</b>
4 Personen	28.200 €	36.660 €	<b>53.200 €</b>	<b>4.433,33 €</b>
5 Personen	33.300 €	43.290 €	<b>62.700 €</b>	<b>5.225,00 €</b>

**Hinweis:** Die genaue Berechnung, ob die Einkommensgrenzen eingehalten werden, muss stets individuell durch das zuständige Bezirksamt erfolgen. Die angegebenen Werte entsprechen lediglich fundierten Schätzungen.

## Wohnungsgrößen:

Für einen Alleinstehenden darf die Wohnungsgröße maximal 50 m<sup>2</sup> betragen. Für alle anderen Haushalte gilt grundsätzlich „pro Kopf ein zusätzlicher Wohnraum“. Ein zusätzlicher Raum wird Ehepaaren mit der Absicht der Familiengründung im gemeinsamen Haushalt sowie alleinstehenden Elternteilen mit Kind/ern zugebilligt.

## Sonstiges:

Sofern Sie einer Anmietung einer (Sozial-) Wohnung interessiert sind, fügen Sie den Wohnberechtigungsschein in Kopie der Bewerberanfrage bitte bei. Erst bei Zustandekommen eines Vertrages ist der Wohnberechtigungsschein im Original auszuhändigen.

Eine Sozialwohnung darf nur als Hauptwohnsitz genutzt werden.

Nähere Informationen zum Wohnberechtigungsschein erhalten Sie in Ihrem Bezirksamt.

**Wohnungsgenossenschaft  
Hamburg-Wandsbek von 1897 eG**